

Kriterien zur Förderung von Theaterfestspielen

Das Land Baden-Württemberg gewährt nach Maßgabe des Haushalts Zuwendungen zur institutionellen Förderung von Theaterfestspielen mit Sitz in Baden-Württemberg. Theaterfestspiele im Sinne dieser Fördergrundsätze sind Einrichtungen, die dramatische, musikalische oder choreografische Bühnenwerke aufführen. Sie können grundsätzlich unter folgenden Voraussetzungen in die Förderung aufgenommen werden:

- Landesinteresse (internationale Ausstrahlung, Bedeutung für unterversorgte Regionen oder inhaltlicher Schwerpunkt),
- Professioneller Betrieb (Indiz hierfür ist eine regelmäßige Aufführungszahl von mindestens 30 Vorstellungen mit zwei Eigenproduktionen durch professionelle Künstler),
- Förderungswürdiges inhaltliches Konzept, das bereits erfolgreich erprobt wurde (i. d. R. mind. 5 Jahre)
- Mitfinanzierung durch die kommunale Ebene im Sinne eines laufenden Zuschusses.

Bei kommerziellen Veranstaltungen und Aktivitäten mit überwiegendem Stadtmarketingcharakter soll von einer Förderung abgesehen werden. Die Landesförderung orientiert sich am Subsidiaritätsprinzip. Sie kommt deshalb in der Regel nur dann in Betracht, wenn der Zuschussbedarf die Leistungsfähigkeit der örtlich zuständigen Körperschaften übersteigt. Der Theaterfestspielbetrieb soll dementsprechend von kommunaler Seite eine angemessene institutionelle Förderung erhalten.

Die Zuschüsse werden als Festbetragsfinanzierung gewährt. Sie werden ausschließlich zur institutionellen Förderung als Betriebszuschuss zur teilweisen Deckung der Kosten des gesamten laufenden Theaterbetriebs, nicht aber für Abschreibungen und für Bau- und Investitionskosten in Höhe von über 5.000 € im Einzelfall gewährt.

Zuschussanträge sollen insbesondere beinhalten:

- das vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Verfügung gestellte und ausgefüllte Formblatt,
- einen Kosten- und Finanzierungsplan für das laufende Haushaltsjahr,
- eine Aufstellung über das ständig beschäftigte künstlerische und sonstige Personal mit Angabe der Beschäftigungsverhältnisse,
- einen erläuterten Spielplan (auch für die vergangenen Jahre).